

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 16 (1914)

Heft: 2

Artikel: Neue römische Inschriften aus der Schweiz : I. Reihe, 1907-1912

Autor: Schulthess, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue römische Inschriften aus der Schweiz.

I. Reihe: 1907—1912.

Von Otto Schultheß, Bern,
(Schluß).

8. Inschrift mit Namentilgung aus Windisch.

Bei den Grabungen, welche die Gesellschaft Pro Vindonissa im Mai 1911 im Steinacker westlich vom Legionslager ausführte und über die S. Heuberger in diesem Anzeiger 1912 S. 101ff. eingehend berichtet hat, fand man unter den Bauabfällen beim sogenannten Bau II einen Mägenwilerstein¹⁾ mit den Resten einer Inschrift, die ich im Berichte Heubergers S. 115ff. eingehend besprochen und auch im Archäologischen Anzeiger 1912 S. 507 mitgeteilt habe. Dessau wird sie in den Add. CIL XIII 4 p. 67 n. 11518 herausgeben, für den sie auch Bohn abgeschrieben hat. Der Vollständigkeit halber wird hier die Inschrift samt der früher publizierten Abbildung, die nach einer Photographie von Edm. Fröhlich hergestellt ist, wiederholt mit einigen teils ergänzenden, teils berichtigenden Bemerkungen.

Der Stein, oben, rechts und unten bestoßen, links mit einfacher wulstiger Randleiste, ist 31 cm hoch, 26 cm breit und links, den Wulst mitgerechnet, 8 cm, rechts 5½—6½ cm dick. Die Buchstaben zeigten bei der Auffindung deutliche Reste roter Färbung. Man sieht auf dem Steine: Zeile 1 nach einem freien Raum von 6 cm IN und das untere Ende einer Vertikalhasta. — Zeile 2 IMP mit *i longa*. Der Schluß der Zeile ist rauh weggemeißelt, so daß nur noch die Füßchen einiger Buchstaben zu sehen sind. — Zeile 3 ist bis auf eine Vertikalhasta mit Ansatz oben (vielleicht P?) rechts glatt weggemeißelt. — Zeile 4 in kleinerer Schrift CIVESRO. — Zeile 5 deutlich SV, davor ein undeutlicher Buchstabe, der A sein könnte, dahinter wahrscheinlich ein breitgezogenes, zur Hälfte zerstörtes M mit nicht tief reichender Spitze. Der Buchstabe könnte auch N gewesen sein, sicher aber nicht, wie ich nach mehrfacher Besichtigung des Originals berichtigend anführen muß, I. — Zeile 6 steht am Anfang der obere Bogen eines großen C, worauf AIT folgen.

Da aus der Schrift, die ziemlich sorgfältig ist, auf die Zeit der Inschrift kaum ein Schluß gezogen werden kann (ich hätte im Anzeiger 1912 S. 116 noch

¹⁾ Es ist vielleicht auch für die Leser des „Anzeigers“ nicht überflüssig zu bemerken, daß der Mägenwilerstein ein widerstandsfähiger Sandstein aus mariner Molasse ist, den die Römer in Mägenwil, etwa 8 km südlich von Vindonissa, brachen und für Bauten und Inschriften oft verwendeten.

zurückhaltender sein sollen, als ich tatsächlich schon war), so suchen wir nach andern Anhaltspunkten. Da ich, wie auch Dr. W. Barthel, glaubte, Zeile 1 dürfte *in honorem domus divinae* gestanden haben, diese Formel aber, nicht das bloße *in honorem*, wie uns beide Heuberger S. 114 irrtümlich sagen läßt, erst etwa seit Marc Aurel vorkommt, so nahm ich als Zeit der Inschrift eine ziemlich späte Zeit an. Heuberger erwog dann geradezu, ob die Inschrift der Zeit vor der zweiten Militärperiode Vindonissas, also vor 260, oder dieser selber angehöre, ohne eine Entscheidung zu treffen. Nun aber ist es, worauf Dessau

im Corpus ganz richtig hinweist, gar nicht notwendig, Zeile 1 die ganze Formel zu ergänzen; sondern es könnte hier auch das bloße *in honorem* gestanden haben, das wir schon auf Inschriften des Tiberius und des Claudius finden. Dessau führt an CIL IX 4209 (=Dessau 163) *In honorem [Ti. Cae]saris Augusti* (aus Amiternum) und CIL III Suppl. 6983 (=Dessau 5883) *Pro pace A[ug]i]n honorem Ti. Claudi Germanici* (aus der Nähe von Amastis am Pontus). Demnach könnte der Kaiser, dessen Namen Zeile 2 und 3 eradiert ist, auch einer des 1. Jahrhunderts sein. Der Annahme Dessaus, daß es Nero gewesen sei, wäre der erste deutlich sichtbare Buchstabenrest in der Rasur, der zu einem N gehört haben könnte, günstig. Damit bekommen wir weiterhin die



Abb. 1.

Inschrift mit Namentilgung aus Windisch.

Möglichkeit, anzunehmen, daß der Stein zu den Bauträmmern des Baues II im Steinacker gehört, der sicher aus dem 1. Jahrhundert stammt. Sonach wäre die erste Annahme Heubergers (S. 114) als die natürlichere bestätigt und eine Verschleppung des Steines nicht anzunehmen.

Über Erosion von Kaisernamen im allgemeinen habe ich im Anzeiger 1912 S. 116 das Wichtigste gesagt. Hier möchte ich noch besonders darauf hinweisen, daß die andern Fälle von *damnatio memoriae* aus Vindonissa, mit Ausnahme von Nr. 5 (unten), die *legio XXI rapax* betreffen, die wegen ihrer Teilnahme am Aufstande des Civilis nach dem Jahre 69 von Vindonissa versetzt wurde, wobei gleichzeitig zur Strafe ihr Name auf den offiziellen Denkmälern ausgetilgt wurde. Wir kennen aus Vindonissa jetzt folgende Fälle von *damnatio memoriae*¹⁾:

1. Die 1842 beim Effingerhof in Brugg gefundene Inschrift CIL XIII 5201 (= Mommsen I. C. H. 248).
2. Die 1898 gefundene Inschrift vom Jahre 47 n. Chr., publiziert von A. Schneider, Anzeiger 1898 S. 68f., besprochen von F. Münzer, Die Grün-

¹⁾ Vgl. auch die Zusammenstellung von Th. Eckinger, Anzeiger 1901 S. 331.

dung von Vindonissa (Windisch), Sonntags-Beilage der Allgem. Schweizer-Zeitung (Basel) III (1898) Nr. 43 S. 169f. und von Th. Eckinger, P. Pomponius Secundus, Progr. d. Gymn. La Chaux-de-Fonds 1907 S. 19f., nunmehr CIL XIII 4 p. 67 n. 11514.

3. Das 1899 gefundene, von Th. Eckinger, Anzeiger 1900 S. 93 veröffentlichte und im Anzeiger 1901 S. 330f. gegen die Phantasien von E. A. Stückerberg, Neue Zürcher Zeitung 15. April 1901 geschützte Bruchstück einer Inschrift, nunmehr CIL XIII 4 p. 66 n. 11509. In dieser Inschrift ist, wie ich gegen Bohns Behauptung im Corpus hier ausdrücklich feststellen möchte, nur die Legionsnummer mit dem Breitmeißel weggemeißelt, LEG dagegen nicht vollständig ausgetilgt, sondern als LI G noch in ganz deutlichen Spuren vorhanden.

4. Die hier publizierte Inschrift aus dem Bau II im Steinacker, wo möglicherweise *in honorem? imp. [Neronis?]* stand.

5. In der Tiberius-Inschrift, gefunden im Frühjahr 1899 in Windisch, publiziert von Th. Eckinger, Anzeiger 1900 S. 91, eingehend besprochen von Th. Burckhardt-Biedermann, Anzeiger 1901 S. 238ff., nunmehr CIL XIII 4 p. 67 n. 11513, ist die ganze vierte Zeile ausgetilgt, in der nach einer scharfsinnigen Vermutung Burckhardt-Biedermanns der Legat von Obergermanien C. Silius genannt gewesen wäre, der 24 n. Chr. verurteilt wurde. Hingegen geht es meines Erachtens nicht mehr an zu behaupten, am Anfang der ersten Zeile sei das TI des Kaisernamens Tiberius ausgetilgt infolge damnatio memoriae. Burckhardt-Biedermann hatte ganz richtig beobachtet und erwähnt, daß Zeile 4 mit einem Flachmeißel völlig ausradiert wurde, bevor die Oberfläche des Steines mit einer ganz dünnen Kalktünche übergossen wurde, während die „Rasur“ in Zeile 1 ganz anderer Art sei. Das TI am Anfange, wovon T jetzt noch ganz deutlich, I teilweise zu sehen ist, wurde mit einem Spitzmeißel teilweise weggemeißelt, aber erst nachdem die Kalktünche bereits aufgetragen war, also doch wohl, wie seinerzeit H. Dragendorff Burckhardt-Biedermann brieflich mitteilte, nicht im Altertum, sondern bei einer späteren Verwendung des Steines. Es steht daher jetzt im Corpus folgende Bemerkung Dessaus zu Zeile 1: TI litterae rasura temptatae, sed rasura longe diversa a rasura versus 4 et vix antiqua. Tiberii nomen antiquitus erasum omnino non invenitur. So fällt diese auffällige Besonderheit der Tiberius-Inschrift dahin, und gleichzeitig mit ihr eine andere. Dessau hat nämlich nachgewiesen, daß die ungewöhnliche, wie man glaubte, ganz vereinzelt dastehende Reihenfolge *Ti(berius) Caesar imperator* sich auch in einer Inschrift aus Nicopolis in Syrien findet CIL III Suppl. 6703 [*Ti. Caesa]r imp. divi Aug. f. Augustus*; vgl. auch R. Cagnat, Cours d'épigraphie latine³ S. 17 Anm. 2.

Der Wert der Inschrift aus dem Steinacker beruht, wie ich schon früher (Anzeiger 1912 S. 116f.) dargelegt habe, nicht darin, daß sie zu den vier Beispielen von damnatio memoriae für Vindonissa ein fünftes hinzufügt, sondern in der Erwähnung der *cives Ro[mani]* in Vindonissa, die bisher bloß in dem arg verstümmelten Bruchstücke CIL XIII 5221 (= Mommsen I. C. H. 261) nach

Mommsens einleuchtender Ergänzung vorkamen: *[n]egotia[tores?] sals]ari, leg[uminari?] ci]ves Ro[mani]*. Da die Bewohner von Vindonissa nicht das römische Bürgerrecht besaßen und daher lediglich *vicani Vindonissenses* hießen, so werden die hier genannten *cives Romani* zum *conventus civium Romanorum*, genauer zu den im Lagerdorfe (*canabae*) sich aufhaltenden römischen Bürgern, den *cives Romani consistentes ad canabas*, gehört haben; doch soll hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem oben, S. 105 angegebenen Bestande von Z. 5 der Inschrift die vage Vermutung, es könnte darin *ad canabas Vi[ndonissenses]* stecken, mit den Buchstabenresten unvereinbar ist. Wichtig bleibt die Tatsache, daß die Inschrift außerhalb des Lagers, einige hundert Meter westlich davon, gefunden ist, und zwar, wie wir jetzt wohl sagen dürfen, *in situ* in einem Baue des 1. Jahrhunderts n. Chr.

9. Spätromische Grabschrift aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld bei Kaiseraugst.

Rechteckiger, oben mit einem abgerundeten Giebel abgeschlossener Grabstein, unten gebrochen. Er diente als Deckplatte des sehr sorgfältig hergestellten Steinsarkophages von Grab Nr. 880 des großen Gräberfeldes aus der Völkerwanderungszeit in Kaiseraugst, das vom Schweizerischen Landesmuseum systematisch ausgegraben wurde. Er befindet sich jetzt im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

Das Inschriftfeld, von einem starken, groben Wulst eingefaßt, ist 47 cm hoch und 55 cm breit und vollständig; denn unten sind 4 cm freier Raum. Buchstabenhöhe Zeile 1: 7 cm, Zeile 2: 5½ cm, Zeile 3: 6 cm. Während der Abstand zwischen Zeile 2 und 3 nur 2 cm beträgt, ist zwischen Zeile 1 und 2 ein Raum von 15 cm Breite freigelassen, der nie beschrieben war, weder Abarbeitung, noch Rasur aufweist. In später, auf den Ausgang des römischen Altertums weisender, flüchtiger Schrift¹⁾ trägt der Stein die Inschrift:

DIIS M(anibus)
ET MEMORIAE
AETERNE CARISSIM

Es fehlt also der Name des Gestorbenen, so daß vielleicht die Annahme erlaubt ist, der Grabstein sei absichtlich unvollendet auf Lager gearbeitet worden. Diese Ansicht ließe sich dadurch stützen, daß *carissim* nicht ausgeschrieben ist, obwohl der Raum dieses erlaubt hätte, um dann je nach dem Geschlecht des Begrabenen zu *carissimi* oder *carissimae* ergänzt zu werden. Der naheliegende Schluß, daß in diesem Falle der Namen des Begrabenen in dem freien Raum zwischen Zeile 1 und 2 eingemeißelt worden wäre, darf jedoch nicht gezogen werden,

¹⁾ Die Gestalt des halbkreisförmig gewölbten Grabsteins, der an die Aschenkisten mit halbkreisförmig gewölbtem Deckel erinnert, spricht nicht unbedingt für sehr späte Zeit. Das Provinzialmuseum in Trier besitzt eine ganze Anzahl Grabsteine in dieser Form, deren einer wohl noch ziemlich früher Zeit angehört, s. F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) n. 195—203 und die Bemerkung zu n. 196.

da sonst auf Grabschriften die Worte *dis manibus(et) memoriae aeternae* zusammengehören und der Namen des Gestorbenen darauf folgt und zwar bald im Genitiv, bald im Nominativ¹⁾. Auch zwei andere späte Grabsteine aus Augst haben *d(is) m(anibus) eternae memor[iae]*, CIL XIII 5294 und wohl auch 5286. Es bleibt daher kaum ein anderer Ausweg möglich, als mit Dessau, der die Inschrift im CIL XIII 4 p. 70 n. 11550 herausgeben wird, anzunehmen: *nomen defuncti omissum aut in alio lapide scriptum*.



Abb. 2. Spätömische Grabschrift
aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld bei Kaiseraugst.

Die Inschrift ist zuerst publiziert von D. Viollier, Anzeiger 1911 S. 225; vgl. auch 19. Bericht des Schweiz. Landesmuseums für 1911 S. 51, und meine kurze Notiz im Archäolog. Anzeiger 1912 S. 522.

10. Drei Inschriften aus dem Nymphenheiligtum in Unter-Windisch.

Im Spätherbst 1912 bot sich der Gesellschaft Pro Vindonissa Gelegenheit zu einer Grabung in den Reben und dem Gemüsegarten von Spenglermeister Scharpf in Unterwindisch an dem steilen Abhang, der vom Pfarrhaus zur Reuß abfällt, etwa 300 m östlich vom Schulhause Windisch, also jedenfalls weit außerhalb des Legionslagers. Über die Ergebnisse der Grabung, die vom 5. bis 21. November 1912 dauerte (für das Zudecken war die Zeit vom 5. bis 21. Dezember erforderlich), vor allem über die Aufdeckung des sogenannten Nymphenheiligtums

¹⁾ Zahlreiche Belege bieten z. B. die Grabsteine teils für teils von Veteranen der *legio I Minervia*, die in Lyon gefunden wurden, bei A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) S. 77 n. 613 ff.

tums¹⁾ und seine Baugeschichte hat Dr. S. Heuberger, Anzeiger 1913 S. 303 bis 318 berichtet, auf dessen Bericht ich verweisen darf. Hier sei nur folgendes daraus hervorgehoben. Der Zustand, in welchem das Nymphenheiligtum gefunden wurde, vor allem aber die geschlossene Münzserie, beweisen, daß das Heiligtum, das nach Ausweis der drei darin gefundenen Inschriften noch im letzten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet, dann aber früh durch Feuer zerstört worden war, in der zweiten Militärperiode Vindonissas wieder aufgebaut wurde unter Verwendung der alten Altäre, daß aber auch dieses wieder aufgebaute Heiligtum beim Vordringen des Christentums nach 340 wiederum durch Brand zerstört und sein Inneres samt den Altären mit Schutt bedeckt wurde. Diesem letztern Umstände verdanken wir die Erhaltung der drei Inschriften wohl in dem Zustande, in dem sie sich beim Wiederaufbau des Sacellums befanden. Denn daß auch der Apollo-Altar in dieser Zeit der Verarmung, trotzdem er zerstört war, im Heiligtum wieder aufgestellt wurde, ergibt sich daraus, daß er, wie der Nymphenaltar auf einer dünnen, nur 3 cm dicken Mörtelunterlage, so auf einer Unterlage aus Mörtel, Flußkieseln und zwei Ziegelstücken ruhte, zwischen die, doch wohl bei der Wiederaufrichtung des Altars, Knochen vom Huhn, Schaf und der Ente gelegt worden waren. Schließlich sei im Anschluß an die Beobachtungen Heubergers auch hier darauf hingewiesen, daß der Nymphen- und der Apollo-Altar vor einer Nische standen, deren Axe nicht auf die Mitte des Raumes lief, den die beiden Altäre zusammen einnahmen. Da der Apollo-Altar merklich nach links (westwärts) von dieser Mittelaxe gerückt war, der Nymphenaltar dagegen weniger nach rechts (östlich), so sind wir vielleicht berechtigt, den letztern als den Hauptaltar zu betrachten. Immerhin möchte ich bemerken, daß in Kultus und Mythos uns die Nymphen als höhern Göttern untergeordnet oder als deren Gefährtinnen entgegentreten, so daß wir vom Standpunkt des Sakralwesens aus auch hier eigentlich die Nymphen als dem Apollo zugesellt zu betrachten haben, nicht diesen den Nymphen. Für diesen Anschluß der Nymphen an andere Gottheiten, an Apollo nach griechischem Vorbilde²⁾, an Neptunus aus römischer Vorstellung heraus, genüge hier ein Hinweis auf Leo Bloch, „Nymphen“ in Roschers Lexikon Bd. III Sp. 541 ff. und G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer² S. 223 f. Besonders finden sich die Nymphen mit dem Heilgotte Apollo verbünden an Heilquellen, wofür ich nur auf die Inschrift an dem jetzt wieder benutzten Heilbrunnen von Tönnistein im Brohltale bei Andernach CIL XIII 7691 *Apollini et Nimpis Volpinis* erinnere, ebenfalls, wie die Nympheninschrift von Unterwindisch, die Weihung eines Veteranen. Mehr Beispiele aus Ger-

¹⁾ Diese Benennung, die immerhin weniger besagt als „Tempel“, tönt fast noch etwas zu hoch für dieses ärmliche Sacellum, das lateinisch wohl *aedicula* geheißen hätte, wie ein Nymphenheiligtum etwa aus gleicher Zeit heißt in der Inschrift von Ucetia (Ucès) bei Nîmes CIL XII 2926 (Bicheler, Carm. lat. epigraph. 863).

²⁾ Im griechischen Kultus ist die Zusammengehörigkeit der Nymphen mit ihrem Führer Apollon uralt. Sie findet sich da schon in den berühmten archaischen Marmorreliefs aus Thasos im Louvre, wofür der Einfachheit halber auf Fr. Studniczka, Österreichische Jahreshefte VI (1903) S. 159 ff. und Fig. 99, besonders auf S. 161 und Ann. 169 verwiesen sei.

mania superior bei Leo Bloch, a. a. O. Sp. 549f. Vgl. jetzt das reiche Verzeichnis von A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) S. 352 f. und n. 3469—3475.

Herrn Rektor Dr. S. Heuberger, der mich sofort von der Auffindung der Inschriften und den näheren Fundumständen benachrichtigte, und Herrn Konservator Dr. Th. Eckinger, der die Güte hatte, mir die Inschriften in Abklatschen und sorgfältigen Abschriften mitzuteilen, so daß ich sie noch in meinem Fundberichte aus der Schweiz für 1912 im Archäologischen Anzeiger 1913 S. 318 ff. veröffentlichen konnte, spreche ich auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank aus. Die Inschriften wurden sodann nach genauen Zeichnungen, die Zeichenlehrer G. Müller unter Leitung von Dr. S. Loeschke herstellte, im Jahresbericht 1912/13 der Gesellschaft Pro Vindonissa (Brugg 1913) S. 3 herausgegeben und werden auch in den Add. CIL XIII 4 erscheinen. Ich gebe hier Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Edm. Fröhlich und füge ein paar Bemerkungen auf Grund wiederholter Besichtigung der Steine hinzu.

a) **Weihinschrift für die Nymphen.** (Abb. 3).

O. Schultheß, Archäol. Anzeiger 1913 S. 318, 1. — Gesellschaft Pro Vindonissa, Jahresbericht 1912/13 S. 3 Abb. 2. — CIL XIII 4 p. 66 n. 11507.

Gefunden den 8. November 1912 *in situ*. Altar aus Mägenwilerstein, mit Sockel und bestoßener Krönung, ziemlich rauh belassen. Breite des Sockels 0,46 m, der Krönung 0,47 m. Der Stein ist unten 0,43 m dick, beim Schriftfeld 0,36 m. Dieses ist 0,345 m hoch und 0,33 m breit. Die Buchstabenhöhe beträgt 4 cm¹⁾. Das kleine s von *Nymphis*, Zeile 1, und das G von LEG, Zeile 4, sind, letzteres auch wegen Abblätterung des Steines, schwer zu erkennen, da der Steinmetz, der in Zeile 1 NYM sehr breit eingehauen hatte und in Zeile 4 für das langgeschwänzte R viel Raum brauchte, am Zeilenende mit dem Raume nicht mehr auskam. Hinter dem D von Zeile 3 ist der Anfang des V gerade noch zu erkennen, mehr aber nicht, da der Stein dort einen schrägen Riß hat²⁾.

Die Inschrift lautet *Nymphis / C. Viselius / Verecund[us] / veteranus leg(ionis) / XI. C(laudiae) p(iae) f(idelis) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.

Eine bestimmte Zahl von Nymphen anzunehmen, ist nicht nötig; doch mag immerhin bemerkt werden, daß die Dreizahl, die bei Matronen und andern niedern Gottheiten so häufig vorkommt, auch für die Nymphen wahrscheinlich ist. E. Anthes, Westdeutsche Zeitschrift XVI (1897) S. 218, hat sie z. B. zur Erklärung eines Reliefs aus Rüdenau im Odenwalde (bei Miltenberg) angenom-

¹⁾ Die Wiedergabe im CIL XIII 4 p. 66 n. 11507 mit größeren Buchstaben Z. 1 und 2 und wesentlich kleineren in den folgenden Zeilen entspricht dem Original und der von mir mitgeteilten Abschrift nicht.

²⁾ Daß der Riß alt sei, so daß VS überhaupt nicht eingehauen worden sei, ist mir nicht wahrscheinlich.

men. Statt *Viselius* ist *Visellius* gebräuchlicher; doch wird es kaum angehen anzunehmen, daß der deutlich sichtbare große dreieckige Punkt zwischen L und I das für die Zeit unserer Inschrift allerdings auffallende Fehlen der Gemination andeuten oder ersetzen soll. Die Inschrift dieses Veteranen der XI.

Legion muß der Zeit, während welcher diese in Vindonissa lag, angehören, also, da die ersten Jahre wohl ausgeschlossen sind, dem letzten Viertel des 1. Jahrhunderts, spätestens den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts n. Chr.



Abb. 3. Weihinschrift für die Nymphen aus Unter-Windisch.

größte Höhe 0,25 m. Dicke des Steines beim Schriftfeld 0,37 m. Ausladung des Gesimses auf jeder Seite 0,12 m. Buchstabenhöhe Zeile 1: $7\frac{1}{2}$ cm, Zeile 2 und 3: 6 cm. Das A der ersten Zeile ist bis an den Rand ausgerückt. Zu lesen: *Apollini / L. Munatius M. / f(ilius) Ter(etina) (sc. tribu) Gallus*. Am Schluß fehlt mehr als nur die Zeile mit der Dediaktion *v. s. l. m.*, wie der Augenschein lehrt. Auf Zeile 3 dürfte die Titulatur des L. Munatius Gallus gefolgt sein. *Munatii Galli* begegnen uns, worauf schon E. Ritterling mich gütigst aufmerksam machte und wie auch Dessau im Corpus erwähnt, mehrmals. Am besten kennen wir L. Munatius Gallus, der nach Ausweis einer ganzen Anzahl römischer Inschriften aus Numidien (CIL VIII 2355, 10186, 10210, 10667, VIII. Suppl. 17842 (= 2355), 17843, 17892) im Jahre 100 legatus pro praetore des afrikanischen Heeres war (Prosopographia imper. Roman. II p. 390 n. 531). Als sein

b) **Weihinschrift für Apollo.**

(Abb. 4).

O. Schultheß, Archäolog. Anzeiger 1913 S. 318f., 2. — Gesellschaft Pro Vindonissa, Jahresbericht 1912/13 S. 3 Abb. 3. — CIL XIII 4 p. 66 n. 11500.

Gefunden den 13./14. November 1912 *in situ*. Altar mit Gesims aus Mägenwilerstein, unten in Zeile 3 abgebrochen. Die Oberfläche, auch die des Schriftfeldes, ist noch rauer als beim Nymphenaltar. Breite des Schriftfeldes 0,55 m,

größte Höhe 0,25 m. Dicke des Steines beim Schriftfeld 0,37 m. Ausladung des Gesimses auf jeder Seite 0,12 m. Buchstabenhöhe Zeile 1: $7\frac{1}{2}$ cm, Zeile 2 und 3: 6 cm. Das A der ersten Zeile ist bis an den Rand ausgerückt. Zu lesen: *Apollini / L. Munatius M. / f(ilius) Ter(etina) (sc. tribu) Gallus*. Am Schluß fehlt mehr als nur die Zeile mit der Dediaktion *v. s. l. m.*, wie der Augenschein lehrt. Auf Zeile 3 dürfte die Titulatur des L. Munatius Gallus gefolgt sein. *Munatii Galli* begegnen uns, worauf schon E. Ritterling mich gütigst aufmerksam machte und wie auch Dessau im Corpus erwähnt, mehrmals. Am besten kennen wir L. Munatius Gallus, der nach Ausweis einer ganzen Anzahl römischer Inschriften aus Numidien (CIL VIII 2355, 10186, 10210, 10667, VIII. Suppl. 17842 (= 2355), 17843, 17892) im Jahre 100 legatus pro praetore des afrikanischen Heeres war (Prosopographia imper. Roman. II p. 390 n. 531). Als sein

Vater wird jener Munatius Gallus betrachtet (Prosopogr. n. 530), den Martialis X 33 anredet:

*Simplicior priscis, Munati Galle, Sabinis
Cecropium superas qui bonitate senem.*

Da Martial das 10. Buch in der uns vorliegenden bereinigten Gestalt unmittelbar vor seiner Heimreise nach Bilbilis (98 n. Chr.) herausgab, so dürfte diese Annahme richtig sein; vgl. auch Friedländer zu Martialis Bd. II S. 126. Wir werden die Weihinschrift für Apollo nicht für jünger halten als die für die



Abb. 4. Weihinschrift für Apollo aus Unter-Windisch.

Nymphen, also den Stifter L. Munatius Gallus wohl mit dem Munatius Gallus Martials identifizieren dürfen. Wenn aber jemand annehmen wollte, der in der Inschrift aus Vindonissa vorkommende L. Munatius Gallus sei der Großvater des legatus pro praetore Numidia, also die Inschrift für älter halten wollte als die Nympheninschrift, so würde sich dieser Ansatz kaum direkt widerlegen lassen, wenn er mir auch nicht eben wahrscheinlich vorkommt.

c) **Marmorplatte mit Inschrift aus dem Abraum des Nymphenheiligtums** (Abb. 5).

O. Schultheß, Archäologischer Anzeiger 1913 S. 319, 3. — Gesellschaft Pro Vindonissa, Jahresbericht 1912/13 S. 3 Abb. 4. — CIL XIII 4 p. 68 n. 11529.

Diese Marmorplatte wurde im Schutt über dem Boden des sogenannten Nymphenheiligtums gefunden. Sie ist links, oben und rechts gebrochen, hat

aber unten geraden Abschluß. Ihre höchste Höhe beträgt 0,32 m, die größte Breite 0,165 m, die Dicke infolge unregelmäßiger Bearbeitung der Rückseite 2½ bis 3½ cm. Sie enthält die Überreste einer Inschrift in prachtvoller Schrift des 1. Jahrhunderts, deren feiner, scharfer Schnitt weder in der Zeich-

nung im Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa noch in unserem Klischee völlig hervortritt. Buchstabenhöhe 4½ cm. Zu beachten die Gestalt der Abkürzungspunkte vor dem E von Zeile 1 und zwischen P und V von Zeile 3. Daß der erste Buchstabe von Zeile 4, dessen linke Seite fehlt, D gewesen ist, beweist schon die Verteilung des Schattens im Bogen. Die von den Findern anfänglich ausgesprochene Vermutung, in DOM dürfte der Name des Kaisers *Domitianus* stecken, ist von ihnen selber mit Recht aufgegeben worden, da der Kaisernamen nicht in der letzten Zeile der Inschrift stehen könnte. Eher ließe sich an die Bezeichnung der Herkunft, *dom[o]* denken.



Abb. 5.

Marmorplatte mit Inschrift
aus Unter-Windisch.

oberhalb der großen Kiesgrube vornehmen ließ, ist allmählich hier ein ganzer Gebäudekomplex der alten *Colonia Augusta Rauricorum* freigelegt und die Orientierung dieses ganzen Stadtteiles klar gestellt. Vgl. meinen kurzen Bericht im Archäolog. Anzeiger 1912 S. 520. Am westlichen Ende einer von Osten nach Westen verlaufenden Straße, die im Sommer 1912 freigelegt wurde, fand man, in die Fundamente eines Monumentes, das wohl den Abschluß der Straße bildete, vermauert, zwei große Jurakalkblöcke mit Inschriftresten. Ich verdanke die Mitteilung dieser Entdeckung, die mir ermöglichte, die beiden Bruchstücke in meinem Fundbericht für 1912 im Archäologischen Anzeiger 1913 S. 312f. herauszugeben und H. Dessaу noch zur Aufnahme unter die Supplemente zu CIL XIII zu übersenden, Herrn Dr. Karl Stehlin. Ich wiederhole hier mit einigen Erweiterungen und Verbesserungen, was ich über die beiden Fragmente a. a. O. gesagt habe. Die Steine selber habe ich seither im Basler Historischen Museum gesehen.

a) Großer an den Kanten bearbeiteter Block aus Jurakalk, sogenanntem *Rauracien*, 1 m lang, 0,48 m hoch mit den Resten von zwei 10 cm voneinander abstehenden Zeilen einer Inschrift in sehr schön geschnittener monumentalier Schrift des 1. Jahrhunderts. Die Buchstabenhöhe beträgt in Zeile 2: 20 cm, in Zeile 1 nur 18 cm, weil der obere Teil der Buchstaben der ersten Zeile auf dem anstoßenden oberen Blöcke stand. Gefunden auf Kastelen (Augst). Im Histo-

11. Bruchstücke von zwei Inschriften aus Baselaugst (Kastelen).

Durch die Ausgrabungen, welche die Historische und antiquarische Gesellschaft Basel in den letzten Jahren auf Kastelen bei Augst (Baselland),

rischen Museum zu Basel. Publiziert von O. Schultheß, Archäolog. Anzeiger 1913 S. 312. Wird im CIL XIII 4 p. 69 n. 11542 erscheinen.

Die Inschrift lautet mit den von selbst sich ergebenden Ergänzungen:

legio] NVM I ADIV [*tricis*
VII] GEM FELI [*cis*

Zeile I sind N am Anfang und V am Ende der Zeile nur teilweise erhalten.

Infolge einer Abschrottung ist der untere Teil von FELI zerstört, so daß nur noch FFII auf dem Steine steht.

Der hohe Wert dieser Inschrift besteht trotz ihrer Zerstörung darin, daß durch sie zum ersten Male die Anwesenheit von Truppen in Augst bezeugt ist, und zwar für das 1. Jahrhundert. Die Abkommandierung von Detachementen der *legio I adjutrix* und der *legio VII gemina felix* — denn es kann sich hier selbstverständlich nur um *vexillationes* handeln — wird veranlaßt sein durch größere Bauten, möglicherweise am Theater, wahrscheinlicher durch Straßen- und Brückenbauten; denn dieser Block mit seiner monumentalen Inschrift muß zu einem größeren Monumente gehört haben, die Inschrift eine Bauinschrift sein. Man wird vor allem an die Anlage des Rheinüberganges und der Zufahrtsstraße dazu denken, die unter Vespasian erfolgte (vgl. meine Bemerkungen im Archäologischen Anzeiger 1910 S. 357ff.). Man wird sich erinnern, daß die Römer die schweren Verluste, die ihnen der Bataveraufstand verursacht hatte, wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen suchten, und zwar durch eine doppelte Operation, die unter Vespasian in den siebziger Jahren durchgeführt wurde. Während man am Unterrhein gegen die Brükterer vorging (v. Domaszewski, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, V S. 181ff.), operierte in den Jahren 73—74 der nur durch eine Anzahl Inschriften (Dessau 997, 990, 991) uns bekannte Statthalter von Obergermanien Cn. Pinarius Cornelius Clemens mit fünf Legionen, die durch Auxiliartruppen verstärkt waren, am Mittelrhein gegen die Chatten und Mattiaker. Die *legio I adjutrix* war von Vitellius nach Spanien geschickt worden, weil sie bei Bedriacum für Otho gekämpft hatte, blieb aber nicht, wie man früher annahm, dann immer in Spanien, sondern stand schon etwa seit 70 in Mainz, (s. A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) S. 62 ff. und Cagnat, Art. *Legio* in Daremburg-Saglio, Dict. d. ant. gr. et rom. III 2 p. 1075 n. 16). Bei diesem Anlaß wurde auch die *legio VII gemina* aus Spanien, wo sie seit ihrer Errichtung durch Galba im Jahre 68 gestanden hatte, herangezogen (E. Ritterling, Röm.-germ. Korrs.-Blatt IV 37ff.¹⁾). Um einen förmlichen Eroberungskrieg, der 73—74 mit der Operationsbasis Straßburg-Windisch vom Rheine aus gegen das

¹⁾ Ritterling hat gezeigt, daß die *leg. VII gemina* im Jahre 70 noch nicht unter den für Germanien bestimmten Truppen erscheint (Tac. hist. IV 68) und im Jahre 79 bereits wieder in ihrer Heimatprovinz Spanien nachweisbar ist (CIL II 2477). In der Zwischenzeit zielte die Legion um 74 in Rheinzabern, war also im Gebiet der Mainzer Garnison tätig, wie die von Ritterling publizierten Stempel beweisen. So ergibt der Augster-Stein einen weitern wichtigen urkundlichen Beweis für die Anwesenheit dieser spanischen Truppe am Oberrhein zur Zeit Vespasians. Von Vespasian erhielt sie den Beinamen *Felix*. Hübner CIL II 2497 (79 n. Chr.). Mehr bei Cagnat a. a. O. p. 1083.

obere Neckargebiet geführt worden wäre, wie Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrbücher III (1893) S. 9ff. annahm, wird es sich nicht gehandelt haben. Auch die Aufstellungen über das Vorrücken von der Rheinlinie zum oberen Neckar, die wir E. Herzog, Bonner Jahrbücher CII (1898) S. 90f., CV (1901) S. 64f. verdanken, gehen wohl zu weit; aber darüber lassen die Inschriften, die uns über die Operationen des Pinarius Clemens gegen die „Germanen“ unterrichten, keinen Zweifel, daß diese mit der Einverleibung des rechtsrheinischen Gebietes ins Römerreich endigten. Vgl. zu dieser Frage auch Haug in Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs² (1912) S. 139 Anm., sowie Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II 2 (1913) S. 163f., der S. 164 Anm. 1, noch weitere Literatur anführt.

b) Block von Jurakalk, 0,72 m lang, 0,33 m hoch mit den ursprünglichen Lagerfugen. War ebenfalls als Mauerstein in dem Fundament auf Kastelen verbaut. Im Historischen Museum zu Basel. Publiziert von O. Schultheß, Archäolog. Anzeiger 1913 S. 312. Erscheint im Corpus unter XIII 4 p. 70 n. 11549. In Zeile 1 steht rechts am Rande ein D von 10½ cm Höhe, in Zeile 2 die obere etwa zwei Drittel von 1 SVCC, 9½ cm hoch. Der untere Teil wird auf dem Blocke darunter gestanden haben. Wollte man diesen Block mit dem ersten zusammennehmen, so läge die Vermutung nahe, Zeile 2 habe *succ[ura]* gestanden, das gerade in Bauinschriften detachierter Truppenkörper für *sub cura (illius)* ziemlich häufig ist. Sie ist jedoch abzuweisen, da die davorstehende Hasta wegen des Abstandes nur von einem L herrühren kann. Wir haben also das Praenomen *L(ucius)* und darauf einen Gentilnamen wie *Succ[onius]*. Vgl. z. B. *Succonia Rustica* CIL II 1267 (Prosopogr. imp. Rom. III p. 277 n. 686).

Ergibt sich so aus den Jahren 1907—1912 ein recht erfreulicher Zuwachs an römischen Inschriften aus der Schweiz, so ist zum Schlusse noch ein Verlust zu verzeichnen. Die Grabschrift des Cocusia Masucia, die Mommsen schon im Jahre 1854 in den Inscr. Conf. Helv. n. 292 publizierte mit der Bemerkung: „rep. ad Basel-Augst 1800, deinde Basileae apud Burckhardt-Wild, nunc in museo“ und im CIL XIII 5285 wiederholte, befindet sich allerdings im Historischen Museum zu Basel, wurde aber nicht in Baselaugst gefunden, sondern stammt aus Südfrankreich. Karl Stehlin, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VII (1908) S. 459, wies aus dem Ausgabenbuche des baslerischen Sammlers Burckhardt-Wild nach, daß dieser den Stein 1781 aus Südfrankreich erwarb, und daß er später an das Historische Museum gelangte. Hingegen wußte Stehlin noch nicht, daß, wie in den Additamenta CIL XIII 4 p. 69 zu lesen sein wird, die Inschrift aus der Nähe von Nîmes (ager Nemauensis) stammt und aus handschriftlichen Sammlungen bereits im CIL XII 3522 abgedruckt, aber als verschollen bezeichnet war.

Zum Schluß bemerke ich ausdrücklich, daß die Aufzählung der 1907 bis 1912 gefundenen Inschriften von Vindonissa nicht vollständig ist. Ich habe absichtlich weggelassen die im CIL XIII 4 p. 68 unter n. 11525 a, b, c, d von mir mitgeteilten Aufschriften von kleinen Bronzetafelchen und sogenannten Centurienknöpfen und die Inschrift der Mindia (?) n. 11526 a. Ich hoffe, nach erneuten Versuchen die einpunktuierten, zum Teil schwer zu entziffernden Aufschriften der „Centurienknöpfe“ noch besser lesen zu können, auch in der Lesung der arg verriebenen Inschrift der Mindia (?) noch weiter zu kommen.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Zu Anzeiger XV (1913) S. 37 möchte ich folgendes nachtragen.

Die Weihinschrift für Mercurius Cissonius aus Avenches wird im CIL XIII 4 p. 63 n. 11476 publiziert werden. Ich hätte vielleicht gut getan, die Möglichkeit eines doppelten Vornamens *L(ucius) G(aius) Paternus* nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Für die Voranstellung von DEO vor *Mercurio*, die deutlich den keltischen Gott verrät, und für das Aufkommen und die zeitliche Begrenzung dieser Formulierung verweise ich auf die Ausführungen von Karl Zangemeister, Zur germanischen Mythologie, Neue Heidelberger Jahrbücher V (1895) S. 46ff., S. 60.

In der Mosaikinschrift von Avenches, nunmehr CIL XIII 4 p. 63 n. 11479, vermutet Otto Hirschfeld statt des für den verfügbaren Raum etwas zu langen MEDIA[m are(am)] von Zeile 2 sehr einleuchtend MEDIA[num] unter Hinweis auf Digest. IX 3, 5, 2 *quod si ex mediano cenaculi quid deiectum sit, verius est omnes teneri*. Die Vermutung eines vir doctus bei Dirksen s. v. *mæniano* ist daher überflüssig. Die zitierte Digestenstelle nennt auch die *exedra*: *ex cuius cubiculo vel exedra deiectum est*.

Zu Anzeiger XVI (1914) S. 38.

Die Annahme, daß der fragmentierte Architrav aus Genf vier Namen getragen habe, ist falsch; denn daß der Sohn bloß mit dem Vornamen, die Tochter bloß mit dem Gentilicium, die Mutter mit dem bloßen Cognomen bezeichnet gewesen sei, ist unmöglich. Es wird, worauf mich Prof. H. Dussau gütigst aufmerksam machte, wie in den andern in Kolumnen abgeteilten Grabschriften ganzer Familien je eine Kolumne für ein Familienmitglied reserviert gewesen sein. Das Fragment ist also etwa so zu ergänzen:

<i>sex. titio s</i>	<i>EX · FIL</i>	<i>(hedera)</i>	<i>TREBON</i>	<i>iae C. fil.</i>
<i>primo</i>	<i>PATRI</i>		<i>CENSA</i>	<i>e matri</i>

Hiebei sind die Namen Sex. Titius Primus und der Vorname C des Vaters der Mutter Trebonia Censa nur beispielshalber gesetzt.

Zur Weihinschrift von San Quirico in Minusio, S. 39.

Herr A. Giussani Sekretär der Società archeologica Comense, teilt mir gütigst mit, er besitze eine Photographie des Steines, die offenbar viel deutlicher ist, als der Gipsabguß, der mir vorlag. Er lese Z. 1 deutlich $\widehat{\text{M}}\text{ATRIBVS SACRV}$, wobei die erste aufsteigende und die obere Hälfte der ersten absteigenden Hasta des M zerstört und das A, das mit ihm ligiert ist, lediglich durch den Querstrich im Schlußwinkel bezeichnet ist.

Demnach scheint nicht die Inschrift selber, sondern nur der Abguß zerkratzt zu sein. Ich habe diesen im Schweiz. Landesmuseum in Zürich neuerdings verglichen und bestätige die Richtigkeit der Lesung Giussanis. Zu meiner Rechtfertigung muß ich erwähnen, daß in der arg zerkratzten ersten Zeile des Abgusses die rechte, hart an den Fuß des T angelehnte Hasta und der Querstrich des A kaum sichtbar sind. Die Querhasta des T fehlt gänzlich, während eine solche über dem I im Abguß deutlich ist, offenbar vom Abdruck einer Faser vom Holzrahmen des Abgusses herrührend. Demnach war für mich VIRT so gut wie sicher. Die Schlußsilbe habe ich mit allem Vorbehalt wiedergegeben, vermag aber nunmehr auch auf dem Abguß, wo offenbar der Gips verlaufen ist, das BVS zu erkennen. Es hat sich also in diesem Falle die Photographie als zuverlässiger erwiesen, denn der Gipsabguß.

Die Weihung des L. Oppius Festus an die *Matres* reiht sich den zahlreichen Weihungen an die *Matronae* und *Matronae Iunones* an, die wir aus Gallia Cisalpina besitzen. Eine ganze Anzahl dieser Steine wurde am Lago Maggiore oder südwestlich davon gefunden. Die Weihung an die *Matronae indulgentes* von Cavallirio, südwestlich vom Lago Maggiore, CIL V 6594, habe ich bereits oben, Band XV S. 196, angeführt. Aus dem Verzeichnis von M. Ihm, Bonner Jahrbücher LXXXIII (1887) S. 112 ff. erwähne ich noch CIL V 6641 (Ihm n. 35) aus Pallanza, 6619 (Ihm 36) aus Mercurago, 6615 (Ihm 37) aus Borgo Manero, 6575 add. (Ihm 39) aus Sudo, fast alle südwestlich vom Lago Maggiore. Dazu kommen mehrere Steine aus Novara und Umgebung, einer, 5450 (Ihm 63) aus Arcisate zwischen Langen- und Comersee, drei, Ihm 64—66 aus Como und Umgegend, n. 67 und 68 vom Comersee, n. 69 aus Maderno am Gardasee. Sie alle sind *Matronis* geweiht; *Matribus* hat nur der Stein von Minusio. — Belege aus Matronensteinen für die Formel V.S.P.L.L.M, *v(oto) s(uscepto) p(osuit)* *l(actus) l(ibens) m(erito)* und Varianten gibt Ihm im Index S. 198.